Entwurf

Ethik-Kodex des Zukunfts-Zentrums für den Umgang mit „unkonventionellem“ Wissen

Das Zukunfts-Zentrum

- setzt sich dafür ein, dass „unkonventionelles“ Wissen in unserer Gesellschaft erforscht, weiterentwickelt, genutzt und verbreitet wird.

  Es wird die Entwickler, Verbreiter und Nutzer „unkonventionellen Wissens“ nach bestem Wissen und Gewissen durch seine Kenntnisse unterstützen.

- wird sich an keinen Projekten beteiligen die, das Selbstorganisationspotenzial oder die Vitalität lebender Systeme auf destruktive Weise einzelfallspezifisch und hochwirksam beeinflussen.

- wird in seiner eigenen Arbeit und durch seine Arbeit dafür eintreten, dass die Nutzung „unkonventionellen“ Wissens in unserer Gesellschaft professionalisiert und nach den Spielregeln eines aufgeklärten Wissens- und Qualitätsmanagements durchgeführt wird.

- wird in seiner Arbeit und durch seine Arbeit dafür eintreten, dass zu Projekten, in denen „unkonventionelles“ Wissen eingesetzt wird, Technologiefolgenabschätzungen durchgeführt werden oder dass Ergebnisse solcher Untersuchungen - sofern dies möglich ist - auf die betreffenden Projekte übertragen werden.

- tritt entschieden dafür ein, dass das Verständnis und der Umgang mit „unkonventionellem“ Wissen aufklärerisch und - da wo sinnvoll - auf den Boden einer Nachmaterialistischen Naturwissenschaft oder eines ihr vergleichbaren bzw. eines ihr überlegenen Konzeptes betrieben wird.

  Eine Verwissenschaftlichung von „unkonventionellem“ Wissen auf dem Boden der herrschenden materialistischen Naturwissenschaft oder eines naturwissenschaftlichen Paradigmas, das nicht anstrebt, die Wirksamkeit des Geistigen möglichst umfassend zu verstehen, ist aus Sicht des Zukunfts-Zentrums nicht nur anti-aufklärerisch, sondern in der Sache auch untauglich.

- nimmt in Bezug auf konkurrierende Ansätze der Verwissenschaftlichung „unkonventionellen“ Wissens die Position des „Pragmatischen Komplementaritätsprinzips des Wissens“ ein.

- wird seine Arbeit mit „unkonventionellem“ Wissen an dem von ihm entworfenen Konzept des eines „Sachanwaltes“ (s. z. B. TMK-Sachanwalt) orientieren und die dort formulierten Spielregeln einhalten.

- wird in der Regel keine Projekte oder Arbeiten zu durchführen, die nicht gemeinnützigen Charakter haben oder die nicht dem Gemeinwohl dienen.

  Es wird insbesondere ab sofort weder auf eigene Rechnung noch als Auftragnehmer Projekte zur Technologie Transmaterialer Katalysatoren oder ähnlichem durchführen, die in der Hauptsache einem wirtschaftlichen privaten Zweck dienen oder in denen Betriebsgeheimnisse erarbeitet werden.

- wird in Zukunft keine Aufträge annehmen oder Arbeitsbeziehungen eingehen, bei denen die Veröffentlichung der gefundenen Ergebnisse nicht grundsätzlich gesichert ist.

- wird seine Projekte zu „unkonventionellem“ Wissen als offene Projekte und unter Semi-Freeware-Lizenzen betreiben und ihre Ergebnisse - sofern dies von der Sache her sinnvoll und von den wirtschaftlichen Voraussetzungen her möglich ist - über das Internet oder über andere geeignete Publikationskanäle verbreiten.

- ist - im Rahmen des Zumutbaren - jederzeit bereit, in Bezug auf seine Arbeit Dritten gegenüber Auskunft zu geben.

.....

Sollte die hier formulierte Position Unstimmigkeiten aufweisen oder Fehleinschätzungen beinhalten, so werden diese im Laufe der Zeit und mit zunehmender Erfahrung korrigiert. Die hier für „unkonventionelles“ Wissen formulierte Position gilt sinngemäß für die gesamte Arbeit des Zukunfts-Zentrums.